2. Vorbereitung der Gesamtmaßnahme

2.1. Vorbereitungsmaßnahmen

M 2.1.1	Innenstadtentwicklungskonzept (IEK) Hansestadt Attendorn
M 2.1.2	Fortschreibung Innenstadtentwicklungskonzept (IEK) Hansestadt Attendorn Projektmanagement
M 2.1.3	Verkehrskonzept (Verkehr und Parken)
M 2.1.4	Parkraumkonzept
M 2.1.5	Vorbereitende Untersuchung

Kurzbeschreibung (Was, Wo, Warum)

Aufbauend auf vorliegenden Untersuchungen und Konzepten wurde ein integriertes, ganzheitliches Konzept für die Attendorner Innenstadt erstellt mit dem Ziel, die innerstädtische Attraktivität von Handel, Wohnen, Freizeitgestaltung, Tourismus und Kultur aufzuwerten. Hierzu wurden folgende Bausteine beauftragt:

A) Erstellung eines Innenstadtentwicklungskonzeptes (IEK)

Um der o.g. Zielsetzung gerecht zu werden gilt es insbesondere, den integrierten Ansatz in einem themen- und raumübergreifenden Plankonzept abzubilden, d.h. die vorliegenden Untersuchungen mitunter zu ergänzen; die Maßnahmenvorschläge auf ihre Sinnhaftigkeit sowie Machbarkeit zu prüfen; die Öffentlichkeit einzubinden und privates Engagement zu fördern; bauliche Prozesse zu strukturieren und zu begleiten sowie tragfähige und integrierte Strukturen aufzubauen. Es ist eine schlüssige Gesamtstrategie zu entwickeln, die mit einem realistischen Maßnahmen- und Finanzierungsplan zu unterfüttern ist. Dabei sind insbesondere aktuelle Herausforderungen wie den Demographischen Wandel, den Abbau von Barrieren, den Klimawandel oder den Strukturwandel im Einzelhandel zu berücksichtigen.

B) Begleitung und Durchführung von Lenkungskreissitzungen

In der intensiven Zusammenarbeit zu Beginn des Planungsprozesses hat sich gezeigt, dass die Durchführung von Lenkungskreissitzungen zur Optimierung der Beteiligungs- und Beratungsstrukturen erforderlich ist. Der Lenkungskreis besteht aus Vertretern der Stadtverwaltung, der Politik, des Seniorenrats, des Jugendparlaments, der Werbegemeinschaft und des Beirats für Stadtmarketing und Tourismusförderung. Weitere Akteure z.B. kulturtragende Vereine / Brauchtumspflege werden je nach Themenschwerpunkt zum Lenkungskreis eingeladen. Die in regelmäßigen Abständen wiederkehrenden Lenkungskreistermine gewährleisten somit auch außerhalb des Sitzungskalenders einen intensiven Austausch über einzelne Akteursgruppen hinweg.

C) Vertiefende Strategie- und Programmentwicklung, Projektmanagement (Fortschreibung 2015)

Innerhalb des Prozesses zur Entwicklung des Integrierten Innenstadtentwicklungskonzeptes, insbesondere durch das Engagement der Bürgerinnen und Bürger hat sich gezeigt, dass die regelmäßige Einbeziehung der Bürgerinnen und Bürger, ein größeres Untersuchungsgebiet unterteilt in Quartiere und eine Vertiefung der Mängel-Chancen-Analyse für die Erstellung eines nachhaltigen und fundierten Innenstadtentwicklungskonzeptes zielführend sind.

D) Fördermanagement

Für den Antrag zur Gewährung einer Zuwendung sind ein Gesamtförderantrag sowie ein Förderantrag für das 1. Programmjahr nach den Richtlinien der Stadterneuerung auf Basis des Innenstadtentwicklungskonzeptes zu erstellen.

	D) Öffentlichkeitsinformation und –beteiligung
	Prozessbegleitend ist durch die Integration und Partizipation möglichst aller lokalen Akteure, von Vertretern der Politik, Verbänden und Vereinen, über Institutionen wie Kirche und Bildungseinrichtungen bis hin zu einzelnen Bürgerinnen und Bürgern der nötige Rückhalt, aber auch die nötige Leistungsfähigkeit zu generieren, um das Innenstadtentwicklungskonzept erfolgreich aufund umzusetzen.
	Hierfür fanden zahlreiche öffentliche Veranstaltungen auf unterschiedlichen Ebenen (z.B. Ideenwerkstatt, Stadtkonferenzen) und zielgruppenspezifische Formate (z.B. Lenkungsgruppe, interfraktionelle Gespräche) statt. Außerdem wurden Schülerprojekte initiiert, um die jüngere Bevölkerung stärker in den Prozess zu integrieren. Während des Prozesses wurden zudem unterschiedlichste Kanäle, wie Internet, Flyer oder lokale Presse genutzt, um die Bevölkerung umfangreich zu informieren. Es wurde ein temporäres Quartiersbüro in einem ungenutzten Ladenlokal eingerichtet und die Pläne dort ausgestellt sowie Sprechstunden angeboten. Weiterhin informiert ein monatlicher Newsletter über den Planungsprozess hinaus über Aktuelles aus der Innenstadtentwicklung (z.B. Baustelleninfo, Neueröffnungen, Aktionen). Auf der neuen Internetseite www.attendorn-innenstadt2022.de werden alle Informationen gebündelt dargestellt.
Besonderheiten (im Umsetzungsverfahren)	Intensive Öffentlichkeitsinformation und -beteiligung, u.a. Ideenwerkstatt, Stadtkonferenzen, Schülerprojekte, Quartiersbüro, Flyer
Träger der Maßnahme (ggf. weitere Förderzugänge)	Hansestadt Attendorn
Beteiligte (wer insbesondere?)	Hansestadt Attendorn, örtliche Akteure / Bürgerschaft

Kenndaten		
Zeitschiene	Planungsphase	2014-2015
	Fertigstellung	2015
Notwendige Vorarbeiten/ Abhängigkeiten	-	
Baukosten brutto (Art der Ermittlung)	zuwendungsfähig	€
(Art act Ethniciany)	nicht zuwendungsfähig	€
Planungskosten brutto (Art der Ermittlung)	zuwendungsfähig	106.720€
(Art der Emittiding)	nicht zuwendungsfähig	€
	nicht zuwendungsfähig	€
Gesamtkosten		106.720 €
davon n. zwf. Kosten	Kommune	€
	andere öffentliche Träger	€
	Private	€
davon zwf. Kosten		106.720 €

Pläne, Grafiken, o.ä. zur Maßnahmenbeschreibung

Innenstadtentwicklungskonzept u. Informationsmaterialien im bisherigen Planungsprozess (z.B. Einladungsflyer und Plakat zur Stadtkonferenz)



Projektmanagement

Kurzbeschreibung (Was, Wo, Warum) Zur Entwicklung der Attendorner Innenstadt und Behebung der Missstände wurde auf Grundlage des Integrierten Innenstadtentwicklungskonzeptes (IEK) Hansestadt Attendorn ein Gesamtantrag auf Zuwendung nach der Förderrichtlinie Stadterneuerung 2008 NRW für die Jahre 2015 -2020 ff. bei der Bezirksregierung eingereicht. In den Folgejahren ist zur Begleitung des gesamten Prozesses neben der Fortschreibung und Aktualisierung des Integrierten Innenstadtentwicklungskonzeptes die Ausarbeitung der notwendigen Unterlagen zur jeweiligen Anmeldung der Maßnahmen zur Antragstellung bei der Städtebauförderung erforderlich. Außerdem ist im Rahmen der Fortschreitung des IEK die Überarbeitung und Anpassung des Konzeptes (Struktur- und Gestaltungskonzept / Maßnahmenplan) notwendig. Die Kostenermittlung für die Fortschreibung IEK, Projektmanagement für Folgejahre basiert auf Erfahrungswerten der Planungsgruppe MWM und wurde nach geschätztem Zeitaufwand kalkuliert. Besonderheiten (im Umsetzungsverfahren) Träger der Maßnahme (ggf. weitere Förderzugänge) Beteiligte (wer insbesondere?)		
(im Umsetzungsverfahren) Träger der Maßnahme (ggf. weitere Förderzugänge) Beteiligte Hansestadt Attendorn	•	stände wurde auf Grundlage des Integrierten Innenstadtentwicklungskonzeptes (IEK) Hansestadt Attendorn ein Gesamtantrag auf Zuwendung nach der Förderrichtlinie Stadterneuerung 2008 NRW für die Jahre 2015 -2020 ff. bei der Bezirksregierung eingereicht. In den Folgejahren ist zur Begleitung des gesamten Prozesses neben der Fortschreibung und Aktualisierung des Integrierten Innenstadtentwicklungskonzeptes die Ausarbeitung der notwendigen Unterlagen zur jeweiligen Anmeldung der Maßnahmen zur Antragstellung bei der Städtebauförderung erforderlich. Außerdem ist im Rahmen der Fortschreitung des IEK die Überarbeitung und Anpassung des Konzeptes (Struktur- und Gestaltungskonzept / Maßnahmenplan) notwendig. Die Kostenermittlung für die Fortschreibung IEK, Projektmanagement für Folgejahre basiert auf Erfahrungswerten der Planungsgruppe
(ggf. weitere Förderzugänge) Beteiligte		
	<u> </u>	Hansestadt Attendorn
	•	

Projektmanagement

Kenndaten		
Zeitschiene	Planungs-/ Umsetzungsphase	prozessbegleitend 2016-2021
Notwendige Vorarbeiten/ Abhängigkeiten	-	
Kostenermittlung	Die Kostenermittlung basiert auf Erfahrungswerten der Planungsgruppe MWM und wurde nach geschätztem Zeitaufwand kalkuliert.	
	Honorar (gerundet) pro Jahr	8.000€
Planungskosten brutto (Art der Ermittlung)	zuwendungsfähig	48.000€
(Art der Ermittlung)	nicht zuwendungsfähig	€
Gesamtkosten		48.000€
davon n. zwf. Kosten	Kommune	€
	andere öffentliche Träger	€
	Private	€
davon zwf. Kosten		48.000€

Kurzbeschreibung (Was, Wo, Warum)

Das Verkehrsplanungsbüro Runge + Küchler wurde mit der Erarbeitung einer Verkehrsanalyse bzw. der Erstellung eines Verkehrsmodells für die Attendorner Innenstadt beauftragt.

Bei der Erarbeitung des integrierten Innenstadtentwicklungskonzeptes wurde das Ziel des Handlungsfeldes "Verkehr und (Nah-) Mobilität" definiert, die unverträglichen Verkehre (insbesondere Durchgangsverkehre und Parksuchverkehre) aus dem Innenstadtbereich zu verlagern, um durch die so gewonnenen Flächenpotentiale neue Aufenthaltsqualitäten zu schaffen. Die hohen Verkehrszahlen begründen sich aufgrund vorhandener Parksuchverkehre sowie vorhandener Durchgangsverkehre, die alleine nahezu 25 % der Gesamtverkehrsmenge ausmachen.

Durch die Verkehrsuntersuchung des Büros Runge + Küchler wurde das Ergebnis erzielt, dass die Einführung der Ein-Richtungsstraße in der Niederste Straße ab dem Knotenpunkt Nord- und Ostwall kurzfristig umsetzbar ist und zu einer weiteren Reduzierung der Verkehrsmengen führen wird. Darüber hinaus wurde eine Variante 4 entwickelt, die den Verkehr innerhalb der Wälle nachhaltig reduzieren soll.

Die von Runge + Küchler empfohlenen Maßnahmen zur Reduzierung des Verkehrsaufkommens wurden in das IEK eingearbeitet. Dazu gehören:

- Abbindung der Truchseßgasse (bzw. Straße "Am Kirchplatz") von der Straße Schüldernhof, um die Fußgängerbeziehung vom Feuerteich zum Kirchplatz der kath. Kirche aufzuwerten.
- Abbindung der Glockengasse von der Niederste Straße, um an der alten Post einen Platz mit Aufenthaltsqualitäten entwickeln zu können.
- Unterbrechung der Straße Am Seewerngraben zwischen Hohler Weg und Klosterplatz, um die Durchfahrtsverbindung über die Straße Am Seewerngraben zu verhindern und Kfz-Verkehr aus dem westlichen Innenstadtbereich nachhaltig zu verlagern. Die Unterbrechung führt zu einer Unterbindung der Verkehrsbeziehung zwischen Ennester Tor und Wassertor als Ausweichroute ("Schleichverkehr" über Klosterplatz / Neumarkt (Torenkasten) und Am Spindelsburggraben) für die entfallene Nord-Südverbindung auf der Ennester Straße/Niederste Straße). Zusätzlich wird die direkte Verkehrsbeziehung Ennester Tor/Kölner Tor sowie Kölner Tor/Ennester Tor wirkungsvoll zu unterbinden.
- Unterbrechung der Durchfahrtsverbindungen zwischen dem Neumarkt und der Kölner Straße bzw. dem Klosterplatz zur Erschwerung des Parksuchverkehrs.

	 Abbindung der Straße Auf der Feldkirmes vom Südwall bzw. Kölner Straße (vom verminderten Verkehrsraum profitieren der Südwall und der Bereich des Kölner Tores). Die Netztrennung für die Straße Am Seewerngraben im rückwärtigen Bereich des Rathauses und vor der evangelischen Kirche in Kombination mit der Unterbrechung der Fahrbeziehungen zwischen dem Neumarkt und der Kölner Straße bildet zwei innerstädtische Erschließungsschleifen, die hohe Entlastungswirkungen auf die innerstädtischen Verkehre haben. Die nördliche Erschließungsschleife verläuft zwischen dem Hohler Weg und dem Parkplatz Feuerteich über Am Schüldernhof, Bieketurmstraße und Am Seewerngraben. Die südliche Erschließungsschleife verläuft zwischen der Kölner Straße und der Wasserstraße über Breite Straße, Breite Techt und Am Spindelburggraben. Auf den Anhang 9: "Verkehrsuntersuchung Innenstadt Attendorn_Runge und Küchler-Juni 2015" wird verwiesen. 	
Besonderheiten (im Umsetzungsverfahren)		
Träger der Maßnahme	Hansestadt Attendorn	
Beteiligte (wer insbesondere?)		

Bezug zu Entwicklungszielen

- ♦♦ Verbesserung der fußläufigen Vernetzung /Altstadtanbindung
- Verbesserung der Orientierung
- Verkehrslenkung zum Schutz der sensiblen Altstadtbereiche

Kenndaten		
Zeitschiene	Planungsphase	-
	Realisierungsphase	2014 - 2015
Notwendige Vorarbeiten/ Abhängigkeiten	Gespräche mit Beteiligten	
Baukosten brutto (Art der Ermittlung)	zuwendungsfähig	0€
(Art der Ermittiding)	nicht zuwendungsfähig	0€
Planungskosten brutto (Art der Ermittlung)	zuwendungsfähig	39.960 €
(, it der Emittang)	nicht zuwendungsfähig	
Gesamtkosten 39.960 €		
davon n. zwf. Kosten	Kommune	0€
	andere öffentliche Träger	0€
	Private	0€
davon zwf. Kosten		39.960€

Kurzbeschreibung (Was, Wo, Warum)

Das Verkehrsplanungsbüro Runge + Küchler wurde mit der Erarbeitung eines Parkraumbewirtschaftungskonzeptes für die Attendorner Innenstadt beauftragt.

Mit dem Innenstadtentwicklungskonzept beabsichtigt die Hansestadt, die innerstädtische Attraktivität von Handel, Wohnen, Freizeitgestaltung, Tourismus und Kultur aufzuwerten. Um dieses Ziel zu erreichen, sind die einzelnen Handlungsfelder "Verkehr- und (Nah-) Mobilität", "Wirtschaftsstandort Innenstadt", "Städtebau, Stadtbild und Freiraumqualität" sowie "Wohnen und Leben" im Detail zu entwickeln und miteinander zu vernetzen. Eine entscheidende Grundvoraussetzung für die Gewinnung qualitativer (Flächen-) Entwicklungspotentiale ist, dass innerhalb der Wälle eine Reduzierung des Parkraumangebotes hinsichtlich der Frequentierung und der Fläche erfolgt und dadurch der Parksuchverkehr reduziert wird.

Zur Entzerrung des Parkraummanagementproblems und zur Generierung städtebaulich relevanter Flächen in der Innenstadt wurden von dem Büro Runge + Küchler acht Leitsätze für die Erarbeitung eines Parkraumkonzeptes erstellt.

Im Wesentlichen geht es darum, das Parkraumangebot am Rand der Innenstadt sukzessive auszubauen und die Dauerparker auf diese Parkplätze zu verlagern. Hieraus entsteht zukünftig ein höheres Parkraumangebot für die Besucher der Innenstadt. Gleichzeitig werden Flächenpotentiale freigesetzt, die im Sinne des integrierten Innenstadtentwicklungskonzeptes einer städtebaulichen Aufwertung zugeführt werden können. Die mit der Neuausrichtung des Parkraumangebotes und der Parkraumbewirtschaftung beabsichtigte und zu erzielende Reduzierung des Parksuchverkehrs ermöglicht es dabei, Straßen- oder Platzräume zugunsten der Aufenthaltsqualität umzugestalten.

Auf den Anhang 10 "Parkraumkonzept Innenstadt Attendorn - Runge und Küchler Mai 2015" wird verwiesen.

Besonderheiten
(im Umsetzungsverfahren)

Träger der Maßnahme

Hansestadt Attendorn

Beteiligte

(wer insbesondere?)

Bezug zu Entwicklungszielen



Verbesserung der Orientierung

Innenstadtentwicklungskonzept Attendorn

M 2.1.4

Verkehrslenkung zum Schutz der sensiblen Altstadtbereiche

Kenndaten		
Zeitschiene	Planungsphase	-
	Realisierungsphase	2014 - 2015
Notwendige Vorarbeiten/ Abhängigkeiten	Gespräche mit Beteiligten	
Baukosten brutto (Art der Ermittlung)	zuwendungsfähig	0€
(Art der Emittiding)	nicht zuwendungsfähig	0€
Planungskosten brutto (Art der Ermittlung)	zuwendungsfähig	33.201€
(Art act Emittiany)	nicht zuwendungsfähig	
Gesamtkosten		33.201€
davon n. zwf. Kosten	Kommune	0€
	andere öffentliche Träger	0€
	Private	0€
davon zwf. Kosten		33.201€

Kurzbeschreibung Mit Beschluss vom 01.10.2015 hat die Stadtverordnetenversammlung (Was, Wo, Warum) der Hansestadt Attendorn die Durchführung 1. einer ergänzenden vorbereitenden Untersuchung zum Erlass einer Sanierungssatzung für den in Abbildung 1 (siehe unten) dargestellten Bereich der Innenstadt und 2. einer vorbereitenden Untersuchung für die Ermittlung und Begründung eines geeigneten Verfahrens des besonderen Städtebaurechtes für die im Untersuchungsgebiet des integrierten Innenstadtentwicklungskonzeptes liegenden Grundstücke im Bereich Am Zollstock sowie ergänzend die Grundstücke im Bereich ehem. Hoesch-Hallen (siehe Abbildung 2) beschlossen. Vor dem Erlass einer Sanierungssatzung ist gem. § 141 (1) BauGB eine umfangreiche vorbereitende Untersuchung erforderlich, Beurteilungsgrundlagen über die Notwendigkeit der Sanierung, die sozialen, strukturellen und städtebaulichen Verhältnisse und Zusammenhänge sowie die anzustrebenden allgemeinen Ziele und die Durchführbarkeit der Sanierung im Allgemeinen zu gewinnen. Weiterhin soll sich die vorbereitende Untersuchung gem. § 141 (1) S. 2 BauGB auch auf nachteilige Auswirkungen erstrecken, die sich für die von der beabsichtigten Sanierung unmittelbar Betroffenen in ihren persönlichen Lebensumständen im wirtschaftlichen oder sozialen Bereich voraussichtlich ergeben werden. Für die Durchführung der vorbereitenden Untersuchung ist es vorgesehen, einen externen Sachverständigen zu beauftragen. Dieser externe Gutachter wird ebenfalls den Prozess der ergänzenden vorbereitenden Untersuchung betreuen und den Bürgerbeteiligungsprozess in enger Abstimmung dem Bürgermeister durchführen. Die vorbereitende Untersuchung für den 1. Bereich ist im November eingeleitet worden, beginnend mit einer Informationsveranstaltung am 5. November 2015, in der Stadthalle Attendorn. Besonderheiten Öffentlichkeitsinformation und -beteiligung (im Umsetzungsverfahren) Träger der Maßnahme Hansestadt Attendorn (ggf. weitere Förderzugänge)

Beteiligte

(wer insbesondere?)

Hansestadt Attendorn, örtliche Akteure / Bürgerschaft

Kenndaten		
Zeitschiene	Planungsphase	2015 - 2016
	Fertigstellung	2016
Notwendige Vorarbeiten/ Abhängigkeiten	-	
Kostenermittlung	Der Wert ist bisher eine Kostenschätzung, ein Angeb nachgereicht.	ot wird
Baukosten brutto (Art der Ermittlung)	zuwendungsfähig	€
(Fire der Errinteldrig)	nicht zuwendungsfähig	€
Planungskosten brutto (Art der Ermittlung)	zuwendungsfähig	50.000€
(Art der Emmedang)	nicht zuwendungsfähig	€
	nicht zuwendungsfähig	€
Gesamtkosten		50.000 €
davon n. zwf. Kosten	Kommune	€
	andere öffentliche Träger	€
	Private	€
davon zwf. Kosten		50.000 €

Pläne, Grafiken, o.ä. zur Maßnahmenbeschreibung

Gebiete

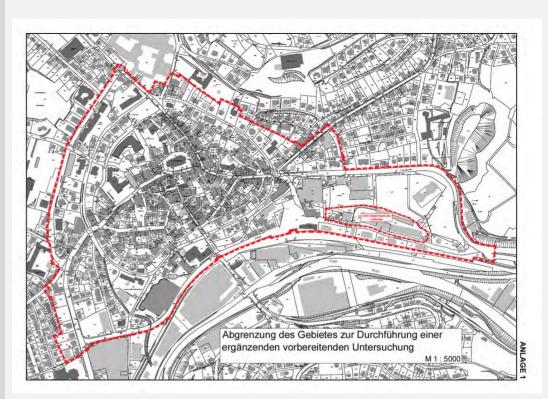


Abbildung 1: ergänzende vorbereitende Untersuchung

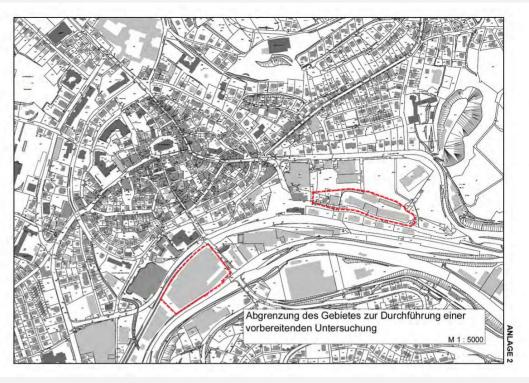


Abbildung 2: vorbereitende Untersuchung